

Nr. XIX. GP.-NR. 1864 1J  
1995 -07- 17

## ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Praxmarer

und Kollegen

an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

betreffend die Bestellung des Geschäftsführers der Internationalen Studentenhaus  
(Gemeinnützige GesmbH)

Aus Unterlagen, die den unterfertigten Abgeordneten zugegangen sind, kann entnommen werden, daß neben einer Reihe anderer Gebietskörperschaften sowohl die Republik Österreich als auch die Länder Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg und Tirol an der Internationalen Studentenhaus (Gemeinnützige Gesellschaft) beteiligt sind.

Wie aus Kreisen der Universität Innsbruck mehrfach bestätigt wurde, soll es im Zuge der Bestellung von Herrn Thomas H. zum Geschäftsführer der Internationalen Studentenhaus (Gemeinnützige GesmbH) zu nicht leicht nachvollziehbaren Vorgängen gekommen sein.

Politische Intervention kann in diesem Zusammenhang nicht ausgeschlossen werden, da Herr Thomas H. einerseits während der letzten Legislaturperiode persönlicher Mitarbeiter des EX-ÖVP Bautensprechers Dr. Otto Keimel war und andererseits die politischen Mehrheitsverhältnisse in den o.a. an der GesmbH beteiligten Ländern sowie das bis vor kurzem in der Hand der ÖVP befindliche Wissenschaftsministerium eine entsprechende Einflußnahme auf die Bestellung nicht gerade erschwerten.

Aus diesem Grund richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgende

### ANFRAGE:

- 1) Welches Auschreibungsverfahren lag der Bestellung des Geschäftsführers der Internationalen Studentenhaus (Gemeinnützige GesmbH) zugrunde?
- 2) Wann erfolgte die genannte Ausschreibung?
- 3) In welcher Form wurde die Ausschreibung veröffentlicht?

- 4) Welche waren die in der Ausschreibung festgelegten Qualifikationskriterien?
  - 5) Wieviele Bewerber beteiligten sich an der Ausschreibung?
  - 6) Welche Qualifikationen brachten die jeweiligen Bewerber mit?
  - 7) Was waren die Gründe, die letztlich zur Bestellung von Herrn Thomas H. zum Geschäftsführer führten?
  - 8) Worin bestehen die Qualifikationen von Herrn Thomas H., die ihn von allen anderen Bewerbern unterscheiden?
  - 9) Wurde von Herrn NAbg. Dr. Lukesch in dieser Angelegenheit interveniert?
- 9a) Wenn ja, in welcher Form?